



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 → 91511 Ansbach

## Gegen Empfangsbestätigung

Stadt Fürth  
Kämmerei

90744 Fürth



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Käm/1  
03.03.2006

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

12-1512 c-1/06  
Herr Franz

E-Mail: heinz.franz@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-  
1296/5296

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. 283

Datum

25.04.2006

### **Kommunale Haushaltswirtschaft; Haushaltssatzung 2006 der Stadt Fürth einschließlich des „Stadtentwässerungsbetriebs Fürth“ sowie der Sondervermögen „Klinikum Fürth“ und „Gebäudewirtschaft Fürth“**

#### **1 Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2006**

##### **1.1 Kreditaufnahmen**

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für

die <b>Stadt</b> von	<b>17.200.000 €</b> ,
das Sondervermögen „ <b>Klinikum Fürth</b> “ von	<b>4.943.000 €</b> ,
des „ <b>Stadtentwässerungsbetriebs Fürth</b> “ von	<b>14.387.000 €</b>

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich **g e n e h m i g t**.

##### **1.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bzw. im Vermögensplan für

die <b>Stadt</b> von	<b>22.501.520 €</b> ,
des „ <b>Stadtentwässerungsbetriebs Fürth</b> “ von	<b>18.330.000 €</b> ,

wird rechtsaufsichtlich **g e n e h m i g t**.

#### **2 Nebenbestimmungen**

Die Kreditaufnahmen für die **Stadt** werden unter folgender **A u f l a g e** genehmigt:

Die Stadt hat spätestens bei der Vorlage des Haushaltes 2007 konkrete Beschlüsse über weitere auf Dauer angelegte eigene Einsparungen und/oder Einnahmeverbesserungen in Höhe von weiteren **5.000.000 €** nachzuweisen. Die Beschlüsse müssen spätestens im Haushaltsjahr 2009 voll wirksam werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in Listenform mit Zuordnung zu den

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Unterabschnitten, ggf. Haushaltsstellen, in Höhe ihrer Kassenwirksamkeit im betreffenden Jahr darzustellen.

### 3 Rechtsaufsichtliche Würdigung der genehmigten Festsetzungen

#### 3.1 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO bei der Stadt und dem Sondervermögen sowie beim Eigenbetrieb i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO genehmigungspflichtig. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen dienen der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Art. 71 Abs. 1 GO). Eine andere Finanzierung ist nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig (Art. 62 Abs. 3 GO). Die Genehmigungen konnten erteilt werden, da Gesichtspunkte einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht entgegenstehen bzw. ausnahmsweise erfüllt werden (Art. 71 Abs. 2 Satz 2 GO).

#### 3.1 **Stadt**

Sowohl die Kreditaufnahmen (17.200 T€) als auch die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (25.293 T€) im Haushaltsjahr sind etwas niedriger als im Vorjahr. Stellt man den verbleibenden Kreditaufnahmen (brutto) die ordentlichen Tilgungen gegenüber, so ergibt sich eine Netto-Kreditaufnahme von 9.200 T€ (Vorjahr 10.249 T€). Damit wird der nach Art. 71 Abs. 1 GO im investiven Bereich mögliche Kreditrahmen - wie im Vorjahr - vollständig ausgeschöpft. Daneben sind noch die Aufnahme geringer innerer Darlehen von 320 T€ geplant.

Von dem auf Grund des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts normierten Ziel der „Rückführung der Nettoneuverschuldung bei gleichzeitig ausgeglichenem Haushalt“ (§ 51 a Abs. 2 HGrG i.V.m. Art.61 Abs. 1 GO) ist die Stadt immer noch weit entfernt. Im Haushaltsplan 2006 ist eine „umgekehrte“ allgemeine Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt von 8.191 T€ (Vorjahr 11.887 T€) ausgewiesen. Nach dem Finanzplan ist ab dem Jahr 2007 zwar keine derartige negative Zuführung geplant, dafür ist aber der *Verwaltungshaushalt* um folgende Beträge nicht ausgeglichen (*Deckungslücken*):

2007	- 5.731 T€
2008	- 773 T€
2009	- 446 T€

Einschließlich der Deckungslücken im Verwaltungshaushalt bestehen zwischen den laufenden Einnahmen und den fortdauernden Ausgaben im Verwaltungshaushalt plus der ständigen ordentlichen Kredittilgungen im Vermögenshaushalt folgende jährliche *Unterdeckungen*:

Jahr	Unterdeckung	Anteil*
2006	- 16.121 T€	- 6,8 %
2007	- 13.931 T€	- 5,9 %
2008	- 9.173 T€	- 3,9 %
2009	- 9.046 T€	- 3,8 %

\*Anteil der um kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die Stadt kann im Haushaltsjahr 2006 - wie im Vorjahr - weder die ordentlichen Tilgungen (Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV) noch vollständig die Zinsen aus den laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt bestreiten. Die negativen Zahlen zeigen, dass die *dauernde Leistungsfähigkeit* trotz des von uns in der Haushaltsgenehmigung vom 17.02.2005 als Auflage geforderten weiteren Maßnahmenpakets zur Haushaltskonsolidierung von mindestens 5.000 T€ bis 2008, das vom Stadtrat am 16.11./06.12.2005 als jährliche dauerhafte Entlastungen i. H. v. insgesamt 5.978 T€ beschlossen wurde, weiter nicht gegeben ist.

Mittelfristig fällt zusätzlich noch der *Schuldendienst* aus den nicht im Finanzplan enthaltenen,

aber nach Art. 71 Abs. 1 GO voraussichtlich zulässigen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an (siehe Nr. 4.2).

Die Erteilung der Genehmigung begegnet deshalb unter dem Aspekt einer geordneten Haushaltswirtschaft erheblichen Bedenken. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen in Höhe von 17.200 T€ konnte nur erteilt werden, weil - wie im Vorjahr - im Haushaltsjahr zum Ausgleich sog. *Ersatzdeckungsmittel* nach § 22 Abs. 1 KommHV von 23.500 T€, vor allem aus der Rückzahlung des städtischen *Trägerdarlehens* durch den „Stadtentwässerungsbetrieb Fürth“ (15.345 T€), aus Erlösen von Grundstücksverkäufen (3.000 T€) und aus dem Verkauf von zwei kleinen städtischen Wohnungsbaugesellschaften an die große WBG Fürth (5.000 T€) zur Verfügung stehen. Auch mittelfristig sind Einnahmen aus der Rückzahlung des städtischen Trägerdarlehens von jährlich 4.717 T€ zum Haushaltsausgleich eingeplant. Der Einsatz dieser Mittel zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts kann nur ausnahmsweise hingenommen werden. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wären die Einnahmen vorrangig zur Rückzahlung der trotz der Ausgliederung bei der Stadt verbliebenen (anteiligen) Darlehen der kostenrechnenden Einrichtung langfristig einzusetzen gewesen. Dann aber hätte es keinen gemäß Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ausgeglichenen Haushalt gegeben.

Die erneute *Auflage*, jährlich weitere *Einsparungen* von 5.000 T€ im Verwaltungshaushalt nachzuweisen, die bis zum Jahre 2009 voll wirksam werden, ist zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung zwingend notwendig. Da sich die Haushaltslage nicht wesentlich verbessert, sind Einsparungen in Höhe der Vorjahre zu fordern. Die Auflage dient dazu, mittelfristig im Finanzplan wieder einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts und langfristig die gesetzliche Mindestzuführung zu erreichen. Die geforderten Einsparungen sind auch verhältnismäßig, da sie nur ca. 2,1 % der um wertneutrale Posten bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen.

### 3.2 Sondervermögen „Klinikum Fürth“

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen des Regiebetriebs nach Art. 88 Abs. 6 GO (Sondervermögen) von 4.943 T€ für Investitionen von 7.943 T€ konnte erteilt werden. Die Kredite dienen der (Vor-)Finanzierung von förderfähigen und nicht förderfähigen Investitionen (3. und 4. Bauabschnitt). Die Rückzahlung der vorfinanzierten Fördermittel ist in den Wirtschaftsjahren 2007 und 2008 geplant. Nach dem Vermögensplan 2006 werden Fördermittel nach Art. 11 BayKrG von 3.000 T€ erwartet. Voraussichtlich kann mit Förderleistungen von 2.930 T€ gerechnet werden.

Nach dem Erfolgsplan 2006 wird ein *Verlust* von 591 T€ (Vorjahr - 616 T€) erwartet. Nach dem Finanzplan sollen sich die Verluste in ähnlicher Höhe in den Folgejahren fortsetzen. Die jährlich entstehenden *Verluste* werden um 2 Jahre verzögert durch die Stadt ausgeglichen, so dass im Jahr 2006 der Verlustausgleich 2004 von 653 T€ ansteht. Daneben gibt es noch städtische Zins- bzw. Tilgungszuschüsse von 75 T€ bzw. 95 T€.

#### 3.2.1 Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)

Die Genehmigung für die neuen Kreditaufnahmen von 14.387 T€ des seit 01.01.2006 errichteten Eigenbetriebes (Sondervermögen gemäß Art. 88 Abs. 1 GO) für Investitionen von 14.807 T€ konnte erteilt werden. Dazu kommen nach dem Vorbericht Haushaltseinnahmereste des Vorjahres von voraussichtlich 4.500 T€.

Die Eröffnungs- bzw. Schlussbilanz 2004 des vorherigen Regiebetriebs, geführt nach den (kaufmännischen) Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) gemäß Art. 88 Abs. 6 GO, ist immer noch nicht fertig. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 08.12.2004 festgelegt, dass in der Bilanz auf der Passivseite ein Trägerdarlehen der Stadt von 85.000 T€ ausgewiesen wird, das wie folgt getilgt wurde bzw. getilgt werden soll:

2004	3.903 T€
2005	23.300 T€
2006	15.300 T€

In den Folgejahren bis 2009 sollen jeweils jährlich 5.800 T€ an Trägerdarlehen getilgt werden. Die Tilgungen werden jeweils durch Bankkredite finanziert. Dieser Tausch der Verbindlichkeiten auf der Passivseite ist finanzwirtschaftlich eine nicht genehmigungspflichtige *Umschuldung*.

Nach dem Erfolgsplan ist im Jahr 2006 ein *Verlust* von 616 T€ (Vorjahr 3.297,5 T€) ausgewiesen. Darin und in den Aufwendungen enthalten ist eine Unterdeckung aus dem Vorhaushalt von 2.180 T€ (Vorjahr 1.345,5 T€), so dass sich ein voraussichtlicher *Jahresgewinn* 2006 von 1.564 T€ errechnet. Dieser ist auch im Vermögensplan 2006 als Deckungsmittel eingesetzt. Die Aufnahme von alten Verlusten in die Aufwendungen entspricht nicht § 14 Abs. 1 EBV.

Der Stadtentwässerungsbetrieb als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang soll seine Benutzungsgebühren nach Art. 8 KAG kostendeckend kalkulieren. Dies schließt auch eine Eigenkapitalverzinsung und den Ausgleich von (auch kameralen) Vorjahresverlusten ein. Die neuen Kreditaufnahmen sind unbedenklich, wenn kostendeckende Entgelte erhoben werden.

Nach dem mittelfristigen Erfolgsplan sind folgende Rechnungsergebnisse ausgewiesen, in denen jeweils eine "Unterdeckung aus dem Vorhaushalt" von 2.180 T€ enthalten ist; in der Klammer werden die im mittelfristigen Vermögensplan als Deckungsmittel eingesetzten erwarteten positiven Jahresergebnisse dargestellt:

2007	- 473 T€ (+ 1.707 T€)
2008	+ 239 T€ (+ 2.419 T€)
2009	+ 849 T€ (+ 3.029 T€)

Von den im Vermögensplan entsprechend dem Erfolgsplan eingesetzten *Abschreibungen* ist die Auflösung aus den Zuwendungen und Beiträgen im Hinblick auf Art. 8 Abs. 3 KAG (Kalkulation von Benutzungsgebühren) in Abzug zu bringen. Nur diese bereinigten oder kalkulatorischen Abschreibungen werden tatsächlich über die Benutzungsgebühren erwirtschaftet. Die doppelte Buchführung steht hier in einem Spannungsverhältnis zum kommunalen Abgaberecht.

### 3.3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist gemäß Art. 67 Abs. 4 GO bei der Stadt und dem Sondervermögen sowie beim Eigenbetrieb i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO genehmigungspflichtig, weil in den Jahren, für die sie bestimmt sind, im mittelfristigen Finanzplan Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

#### 3.3.1 **Stadt**

Die neuen Verpflichtungsermächtigungen von 22.001,5 T€ verteilen sich auf die Jahre 2007 (21.401,5 T€) und 2008/2009 mit jeweils 300 T€. Von den für das Jahr 2007 geplanten Investitionen (41.921 T€) sind wegen der großen Deckungslücke im Vermögenshaushalt (- 19.845 T€) nur 22.076 T€ durch veranschlagte Einnahmen gedeckt. Davon werden 53 % durch Verpflichtungsermächtigungen des Jahres sowie des Vorjahres (736 T€) belastet. Die Genehmigung konnte erteilt werden, weil durch die Verpflichtungsermächtigungen vor allem der Ausgleich des Haushaltes 2007 noch nicht gefährdet wird (Art. 67 Abs. 2 2. Halbsatz GO), auch wenn (Netto-) Kreditaufnahmen über die veranschlagten 8.200 T€ hinaus notwendig werden.

#### 3.3.2 **Sondervermögen „Klinikum Fürth“**

Die *Verpflichtungsermächtigungen* (VE) des Regiebetriebs von 800 T€ sind nach den Angaben

im Finanzplan für Investitionen von 1.300 T€ (Anteil VE 62 %) im Jahr 2007 bestimmt. Sie sind jedoch nicht genehmigungspflichtig, da für das Jahr 2007 keine Kreditaufnahmen geplant sind (Art. 67 Abs. 4 GO).

### 3.3.3 Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)

Die *Verpflichtungsermächtigungen* des Eigenbetriebes (Sondervermögen) von 18.330 (Vorjahr 17.981 T€) verteilen sich auf die Jahre 2007 (11.990 T€), 2008 (6.140 T€) und 2009 (200 T€). Sie sind z.B. in den Jahren 2007 und 2008 für Investitionen von 15.268 T€ (Anteil VE 79 %) und 15.890 T€ (Anteil VE 39 %) bestimmt, für deren Finanzierung Kredite von 14.848 T€ und 15.470 T€ vorgesehen sind. Die Genehmigung konnte erteilt werden, weil durch die Verpflichtungsermächtigungen bei kostendeckender Benutzungsgebühren der Ausgleich der Haushalte nicht gefährdet wird (Art. 67 Abs. 2 2. Halbsatz i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO).

## 4 Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen

### 4.1 Haushaltsplan der Stadt

Im Haushaltsjahr sind die Sozialhilfe/Jugendhilfe und die laufenden Zuweisungen erheblichen Veränderungen unterworfen (- 3.450 T€ oder - 13 % bzw. - 1.278 T€ oder - 8,3 %). Ursächlich dafür ist einmal der teilweise Wechsel von der pauschalen Zahlung zur individuellen Rechnungsstellung gegenüber dem Sondervermögen „Gebäudewirtschaft Fürth“. Zum anderen sind durch die erstmalige Veranschlagung von Ausgaben für die Grundsicherung nach dem SGB II an die ARGE (Hartz IV) Ausgaben von 9.319 T€ veranschlagt, die bei den Leistungen der Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen zu einer geringeren Zuweisung führen. Noch nicht berücksichtigt bei den Einnahmen und Ausgaben ist der laut Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AGSGB vom 28.03.2006 (LT-Drs. 15/5136) rückwirkend zum 01.01.2006 beabsichtigte Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen (Bezirk Mittelfranken) auf den örtlichen Träger (Stadt) für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler außerhalb von Einrichtungen (sog. Delegationsaufgaben). Da bei der Bezirksumlage bereits eine Entlastung von 1.600 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz eingeplant ist, ergibt sich nur noch eine weitere Verbesserung von 1.957 T€. Der gesamte *Zuschussbedarf* der „Sozialen Sicherung“ (Einzelplan 4) erhöht sich um 2.724 T€ oder 8,3 %. Die Jugendhilfe ist daran mit 610 T€ (+ 3,2 %) beteiligt. Die erstmalig veranschlagte Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) verursacht ein Defizit von 7.191 T€.

Die um wertneutrale Posten *bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts* steigen vor allem durch die angeführten Veränderungen nur um 1.514 T€ oder 0,7 %. Damit erfüllt die Stadt den vom Finanzplanungsrat am 21.03.2002 zur Einhaltung der Defizitkriterien des Vertrages von Maastricht beschlossenen Ausgabenwert von höchstens plus ein Prozent im Jahr (§ 51 a Abs. 2 HGrG i.V.m. Art.61 Abs. 1 GO und IMBek vom 13.12.2005, AllIMBI S. 601).

Außerdem ist im Vermögenshaushalt - wie in den Vorjahren - ein *(Soll-)Fehlbetrag* von 9.397 T€ (Vorjahr 8.312 T€) aus dem Jahre 2004 abzudecken.

### 4.2 Finanzplan der Stadt

Der Finanzplan (2007 bis 2009) ist wie in den Vorjahren *nicht ausgeglichen*. Es bestehen neben den bereits erwähnten *Deckungslücken* im Verwaltungshaushalt noch erhebliche *Deckungslücken* im Vermögenshaushalt:

Jahr	Vermögenshaushalt	Anteil*	Gesamt
2007	- 19.845 T€	- 47,3 %	- 25.576 T€
2008	- 15.497 T€	- 44,4 %	- 16.270 T€
2009	- 14.460 T€	- 41,4 %	- 14.906 T€
<b>Gesamt</b>	<b>- 49.802 T€</b>		<b>- 56.752 T€</b>

\* Anteil an den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Vermögenshaushalt entstehen die Deckungslücken dadurch, dass Kreditaufnahmen nur in Höhe der ordentlichen Tilgungen der Kredite und der Rückzahlung innerer Darlehen veranschlagt sind (keine Netto-Kreditaufnahme). Dies dürfte nach den Erfahrungen der Vorjahre nicht ausreichend sein. Der in den Jahren 2007 bis 2009 nach Art. 71 Abs. 1 GO noch zulässige Kreditrahmen (Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen abzüglich zweckgebundener Zuweisungen/Zuschüsse und Rücklagenentnahmen) dürfte weitgehend ausgeschöpft werden.

Die *Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* sollen vor allem im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 16.628 T€ oder 66 % auf 41.921 T€ anwachsen, um danach wieder erheblich abzusinken.

Die um wertneutrale Posten *bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts* mit ihren Zuwachsraten in den Jahren 2007 bis 2009 (+ 0,4 %, + 0,8 %, + 1,0 %) erfüllen weitgehend den vom Finanzplanungsrat empfohlenen Wert von jährlich plus ein Prozent. Die Zuwächse bei den Steuereinnahmen entsprechen oder liegen unter den in den Orientierungsdaten genannten prozentuellen Wachstumsraten (basierend auf der Steuerschätzung vom Mai 2004).

Im Jahr 2007 sind die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und die laufenden Zuweisungen erheblichen Veränderungen unterworfen (+ 6.700 T€ oder 13,1 % bzw. - 7.335 T€ oder - 51,7 %). Ursächlich dafür ist der vollständige Wechsel von der pauschalen Zahlung zur individuellen Rechnungsstellung gegenüber dem Sondervermögen „Gebäudewirtschaft Fürth“.

Für die zum 31.12.2005 vorhandene *allgemeine Rücklage* von 1.809 T€ sind im Haushaltsjahr keine Veränderungen vorgesehen. Die Rücklage liegt unter dem Mindestbetrag (Betriebsmittelrücklage gemäß § 20 Abs. 2 KommHV) von 2.390 T€ Daneben gibt es zum 31.12.2005 *Sonderrücklagen* von 12.475 T€, die nur für die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen.

#### 4.3 **Schulden der Stadt einschließlich Sondervermögen**

Auch wenn der Schuldenstand der Sondervermögen finanzwirtschaftlich gesondert zu bewerten ist, haftet als Schuldner alleine die Stadt. Der *gesamte* Schuldenstand entwickelt sich - wobei das erhebliche städtische Trägerdarlehen (Ausgliederung der „Stadtentwässerung“) zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht berücksichtigt wurde - wie folgt:

Schuldenstand	31.12.2004		31.12.2005	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	T€	€	T€	€
<b>Stadt (kameral)</b>	<b>193.100</b>	<b>1.725</b>	<b>204.663</b>	<b>1.810</b>
Sondervermögen „Klinikum Fürth“	13.937	125	11.823	105
Sondervermögen "Stadtentwässerung"	89.975	840	97.734	864
davon Trägerdarlehen der Stadt	81.097	725	57.797	511
<b>Gesamt</b>	<b>215.915</b>	<b>1.929</b>	<b>256.423</b>	<b>2.268</b>

  

Schuldenstand	31.12.2006		31.12.2009	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	T€	€	T€	€
<b>Stadt (kameral)</b>	<b>213.863</b>	<b>1.891</b>	<b>213.863</b>	<b>1.891</b>
Sondervermögen „Klinikum Fürth“	16.638	147	15.400	136
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth	115.741	1.024	160.382	1.418
davon Trägerdarlehen der Stadt	42.497	376	25.097	222
<b>Gesamt</b>	<b>303.745</b>	<b>2.686</b>	<b>364.548</b>	<b>3.224</b>

Ein Vergleich der städtischen (kameralen) *Pro-Kopf-Verschuldung* allein mit dem letzten veröffentlichten amtlichen bayerischen Landesdurchschnitt (31.12.2004) der kreisfreien Städte von 1.960 €/Einwohner ist wenig aussagefähig, da die Stadt einen kreditintensiven Bereich wie den Stadtentwässerungsbetrieb - wie auch andere kreisfreie Städte - aus dem kameralen Haushalt ausgegliedert hat. Zusammen mit dem amtlichen Durchschnittswert für „Eigenbetriebe“ und den

Krankenhäusern sind das insgesamt 2.800 €/Einwohner. Dem vorher angeführten Gesamtschuldenstand 2004 gegenübergestellt, erreicht die Verschuldung einen Anteil von 69 %.

Die Aussagen zur Ausgliederung gelten auch für den *Schuldendienst*. Für die Eigenbetriebe und die Krankenhäuser wird er aber statistisch nicht erfasst. Im Vergleich des veröffentlichten bereinigten Schuldendienstes der Stadt (157 €/Einwohner) mit dem amtlichen bayerischen Landesdurchschnitt 2004 der kreisfreien Städte in Bayern von 167 €/Einwohner liegt der kamerale Wert zwar darunter, muss dafür aber weitgehend aus Steuereinnahmen finanziert werden, da nur geringe erwirtschaftete Abschreibungen bestehen.

Im Finanzplan sind ab dem Jahr 2007 - wie bereits erwähnt - Kreditaufnahmen nur in Höhe der ordentlichen Tilgungen und der Rückzahlung innerer Darlehen veranschlagt. Unberücksichtigt sind bei den städtischen (kameralen) Schulden zum Stand 31.12.2009 mittelfristig mögliche zusätzliche Kreditaufnahmen zur Schließung der *Deckungslücken* im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von insgesamt 56.752 T€. Würden diese vollständig durch Kreditmarktdarlehen aufgefüllt, ergäbe sich seit dem Jahr 2004 fast eine Verdoppelung des Gesamtschuldenstandes.

#### 4.4 **Sondervermögen „Gebäudewirtschaft Fürth (GWF)“**

Der Bereich der städtischen Gebäudewirtschaft ist als Regiebetrieb nach Art. 88 Abs. 6 GO ausgegliedert. Nach dem Erfolgsplan 2006 wird mit einem Jahresverlust von 394 T€ (Vorjahr - 128 T€) gerechnet. Im Jahr 2006 ist der Ausgleich des Jahresverlustes 2004 von 2.493 T€ geplant. In den Folgejahren sind nach dem Finanzplan keine Verluste vorgesehen; nur die Verluste 2005 und 2006 sollen noch ausgeglichen werden..

Nach dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2005 wird seit 01.01.2005 doppisch gebucht. Eine (Eröffnungs-)Bilanz wurde bisher noch nicht vorgelegt. Die Darstellung der Abdeckung von alten Verluste im Erfolgsplan entspricht nicht § 14 Abs. 1 EBV; dies sollte im Vermögensplan erfolgen.

## 5 **Schlussbemerkungen**

Trotz der bisher durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltskonsolidierungen hat sich die bestehende schlechte Finanzsituation der Stadt nicht wesentlich verbessert. Der Verwaltungshaushalt enthält weiterhin eine erhebliche strukturelle Deckungslücke. Ursächlich dafür sind die auf niedrigem Niveau verharrenden Gewerbesteuererinnahmen. Zusammen mit den (laufenden) ordentlichen Kredittilgungen fehlen jährlich ca. 16,1 Mio. € an Einnahmen, d.h. der Schuldendienst kann nicht mehr vollständig bestritten werden. Nach dem mittelfristigen Finanzplan (bis 2009) soll sich dies verbessern, ohne jedoch eine freie Finanzspanne zu erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist weiterhin nicht gegeben. Der Haushalt 2006 wird hauptsächlich durch die Rückzahlung des städtischen Trägerdarlehens über 15,3 Mio. € durch den „Stadtentwässerungsbetrieb Fürth“ - dort durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert - sowie der Veräußerung von Beteiligungen im Wohnungsbau ausgeglichen.

Wie in den Vorjahren und auch mittelfristig verbleiben keine eigenen Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; sie sind - soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse gewährt werden - komplett kreditfinanziert! Wie im Vorjahr wird damit der gemäß Art. 71 Abs. 1 GO zulässige Kreditrahmen vollständig ausgeschöpft.

Mittelfristig sind weder der Verwaltungshaushalt noch der Vermögenshaushalt ausgeglichen. Der mittelfristige Finanzplan enthält *Deckungslücken* von ca. 7 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 49,8 Mio. € im Vermögenshaushalt, auch wenn letztere durch Kreditaufnahmen nur in Höhe der ordentlichen Tilgungen und der Rückzahlung von inneren Darlehen mit verursacht werden. Mittelfristig werden weiterhin zusätzliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig sein. Im Finanzplan sind bereits Rückzahlungen des städtischen Trägerdarlehens von jährlich 4,7 Mio. € enthalten. Das Investitionsvo-

lumen im Jahr 2007 soll noch um ca. 16,6 Mio. € oder 66 % ansteigen. Dies ist im Hinblick auf die geschilderte Finanzsituation aus heutiger Sicht inakzeptabel.

Die Konsolidierung des Haushaltes muss zwingend fortgesetzt werden. Es ist daher notwendig, von der Stadt erneut weitere Einsparungen in einem Umfang von 5 Mio. € im Jahr bei den laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt - wirksam bis Ende 2009 - zu verlangen. Der Stadtrat wird nicht umhin kommen, einschneidende Maßnahmen zu treffen, um seiner Verantwortung für zukünftige Generationen gerecht zu werden.

## 6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

  
Inhofer  
Regierungspräsident